

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bruchhausen am 06.04.2017, um 18:00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Bruchhausen

Anwesend:

Vorsitz:

Wolfgang Noller Vorsitzender

Ortschaftsräte:

Hans-Joachim Baum
Prof. Dr. Albrecht Ditzinger
Helmut Haas
Katharina Hänssler
Helga Hinse
Frank Kiefer
Marius Papp
Jörg Schosser
Reinhard Schrieber
Ernst Speck

entschuldigt fehlte

Heinz Peters (v)

Verwaltung:

Wassili Meyer-Buck und Anna Eiden (PLA)

Zuhörer: 11 Personen

Schriftführer:

Georg Reiser

- - -

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde.
2. Ehrung von Blutspendern
3. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie
- Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung am 22.05.2017 zum Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 BauGB
hier: Beschlussfassung
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP 2030) –Schwerpunkt Gewerbe– des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) – Abstimmung der Flächenkulisse für den Entwurf
hier: Beschlussfassung
5. Anschaffungen aus Mitteln des Ortschaftsrats-Budget 2017
hier: Beschlussfassung
6. Fortführung des Rad- und Fußweges entlang der Landstraße von der ersten Querungshilfe aus Richtung Süden kommend bis zur Kreuzung Landstraße/Hornisgrindestraße
hier: Beschlussfassung
7. Nutzung des Platzes „Querspange Bildstöcke“;
gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 20.03.2017
hier: Beschlussfassung
8. Energiesparende romantische Wegbeleuchtung „Querspange Bildstöcke“;
gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 20.03.2017
hier: Beschlussfassung
9. Benennung einer Straße
hier: Beschlussfassung
10. Verschiedene Bekanntgaben
11. Bürgerfragestunde

- - -

R. Pr. Nr. 12

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen an den Ortsvorsteher.

- - -

R. Pr. Nr. 13

Ehrung von Blutspendern

OV Noller sagt bei seinem Eingangsdank an alle acht Blutspender, die für 10, 25, 50 und 75 Spenden geehrt werden, dass „wir heute über 185 Liter Blut reden, welche aus Bruchhausen kommend denen zur Verfügung gestellt wurden, die dieses dringend brauchen“.

Im Einzelnen sind dies:

Jürgen Marks und Carola Neher für jeweils 10 Blutspenden, Klaus-Peter Neidig, 25 Blutspenden, Gunilde Honheiser und Ellen Reed, 50 Blutspenden und Brigitte Eisele, Helmut Honheiser und Doris Krüger jeweils 75 Blutspenden.

Gemeinsam mit Jochen Schröder (Vorsitzender des Bruchhausener Roten Kreuzes) dankt OV Noller für das große Engagement der Spender.

Die Blutspender erhalten neben der Urkunde und Ehrennadel des Blutspendedienstes des Deutschen Roten Kreuzes noch ein Präsent der Stadt Ettlingen.

OR Papp kommt zur Sitzung.

- - -

R. Pr. Nr. 14

**Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie
- Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung am 22.05.2017 zum Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 BauGB
hier: Beschlussfassung**

Beschluss: (10 Ja-Stimmen, eine Enthaltung)

- 1. Den Beschlussvorschlägen 1. – 4. zur Verbandsversammlung am 22.05.2017 wird zugestimmt, unter der Maßgabe, dass die Fläche D9 „Kreuzelberg“, Stadt Ettlingen nicht in die Flächenkulisse zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie aufgenommen wird.**
- 2. Sollte die „objektive Ausnahmelage“ für die Flächen D9 „Kreuzelberg“ durch die höhere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) festgestellt werden und die Fläche aus dem Regionalplan in die Flächenkulisse zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie zu übernehmen sein (Anpassungsverbot), wird die Verwaltung – Planungsamt – beauftragt, der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe im Rahmen der zweiten Beteiligung der Behörden gemäß §§ 4 ff BauGB eine ablehnende Stellungnahme gemäß Punkt II dieser Vorlage „Stellungnahme zur Flächenkulisse – Fläche D9 Kreuzelberg“ abzugeben.**
- 3. Sollte die „objektive Ausnahmelage“ festgestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen diesen Beschluss oder den Beschluss des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorzugehen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Nach dem im Januar 2012 gefassten Aufstellungsbeschluss und der **vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung** (03.09.2012 bis 28.09.2012) und **Trägeranhörung** (25.06.2012 bis 31.07.2012) hat die Verbandsversammlung am 3. Dezember 2012 das "Konzept zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie in der Bauleitplanung" für den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie beschlossen, auf dessen Basis der erste Entwurf für den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan erarbeitet wurde.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung am 20. Februar 2014 wurde die **erste öffentliche Auslegung des Entwurfes** in der Zeit vom 10.03.2014 bis 11.04.2014 durchgeführt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden ebenfalls in der Zeit vom 10.03.2014 bis 17.04.2014 zur Stellungnahme aufgefordert. Da die höhere Raumordnungs- und Baurechtsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der öffentlichen Auslegung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie in ihrer Stellungnahme mitteilte, dass der Entwurf zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe nicht genehmigungsfähig sei, da der Windenergie nicht substanziell Raum gegeben würde, wurde ab Sommer 2014 ein neuer, zweiter Entwurf zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie unter nochmaliger Überprüfung der Flächenkulisse sowie unter Anwendung veränderten Planungskriterien erarbeitet.

Der zweite Entwurf zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie soll in der Verbandsversammlung am 22.05.2017 beraten und zur 2. öffentlichen Auslegung und Trägerhörung beschlossen werden. Im Vorfeld hierzu ist der Entwurf in den Mitgliedkommunen vorzubereiten.

Die in der Anlage beigefügte Vorlage der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes zur Verbandsversammlung am 22.05.2017 fasst den aktuellen Sachstand der Planung nochmals zusammen.

Folgende Beschlüsse werden der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

„[...] Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Flächenkulisse zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie mit den Konzentrationszonen B13/13n, F 27n, G31/32n. **Die Fläche D9 — Kreuzelberg, Ettlingen wird nach Feststellung der Ausnahmelage durch die höhere Naturschutzbehörde in die Flächenkulisse mit aufgenommen,**
2. die Durchführung der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (**Flächenkulisse nach Entscheidung der höheren Naturschutzbehörde**) nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
3. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
4. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (**Flächenkulisse nach Entscheidung der höheren Naturschutzbehörde**). [...]"

II. Stellungnahme zur Flächenkulisse — Fläche D9 „Kreuzelberg"

Der zweite Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes bildet als Flächenkulisse insgesamt 4 Flächen als Konzentrationszonen für die Windenergie ab:

BI 3/13n	Stadt Rheinstetten („Stiftacker")
D 9	Stadt Ettlingen („Kreuzelberg")
F27n	Gemeinde Karlsbad („Hagbuckel")
G31/32n	Gemeinde Weingarten („Kirchberg")

Ferner ist in Karlsruhe der bestehende Standort auf dem Energieberg als Repowering-Standort dargestellt.

Die dargestellte Flächenkulisse ist hierbei maßgeblich von den regionalplanerischen Vorranggebieten geprägt, die aufgrund des Anpassungsgebotes zwingend im sachlichen Teil-Flächennutzungsplan darzustellen sind (vgl. Verfahren zur Fortschreibung des Kapitels „Erneuerbare Energien", Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003).

Auch wenn aufgrund dieser Abschichtung der räumlichen Planung die Fläche D9 „Kreuzelberg" zwingend in die Flächenkulisse des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie aufzunehmen wäre (Anpassungsgebot), stützt sich die Verwaltung bei Ihrer **ablehnenden Haltung zur Flächenausweisung** insbesondere auf den zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan erstellten „Fachgutachterlichen Fachbeitrag Vögel" (Bioplan Bühl). Dieser dokumentiert ein **sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial** und signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Rotrnilan. Dies gilt auch umso mehr, da im Gutachten Möglichkeiten zur Vermeidung und / oder Kompensation ausgeschlossen werden. Auch für

den Wanderfalken ist ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial zu erkennen, für den Wespenbussard und Schwarzmilan besteht ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial (Vgl. Umweltbericht zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie, Stand 02.03.2017, S. 102 ff).

Die Ausweisung einer Konzentrationszone ist daher gemäß Naturschutzrecht nur per „**objektiver Ausnahmelage**“ gemäß § 45 Bundesnaturschutzgesetz möglich. Dazu wurden die notwendigen Unterlagen durch den NVK zusammengestellt und der höheren Naturschutzbehörde (RP) zur Prüfung vorgelegt. Ein Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

Sollte die „objektive Ausnahmelage“ bis zur Verbandsversammlung durch die höhere Naturschutzbehörde festgestellt werden, empfiehlt die Verwaltung, trotz Anpassungsgebot an den Regionalplan den politischen Willen zu formulieren, die Fläche D9 „Kreuzelberg“ aufgrund des sehr hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials inhaltlich abzulehnen und sich auch weiterhin für eine Herausnahme aus der Flächenkulisse des Teil-Flächennutzungsplan Windenergie auszusprechen.

Es bestehen folgende **inhaltliche Ablehnungsgründe** zur Flächenausweisung D9 „Kreuzelberg“:

- die nachteilige städtebauliche Wirkung von Windkraftanlagen auf die historische Altstadt Ettlingen und den Ortskern von Ettlingenweier,
- die landschaftlich sensible Gegebenheit mit der charakteristischen Hangkante zur Rheinebene,
- nachteilige Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche und die Erholungsfunktion infolge der Unterschreitung des Vorsorgeabstandes von 1.000 m zu Siedlungsrandern,
- die Überlastung der Ortsteile Schluttenbach, Schöllbronn, Ettlingenweier und Oberweier durch die kumulative Wirkung durch Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 506, Kreuzelberg auf der Gemarkung Stadt Ettlingen und Nr. 508, Hohlberg/Sulzberg/Birkenschlag auf der Gemarkung Gemeinde Malsch im Zuge der Fortschreibung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003. Das Zusammenwirken zweier Vorranggebiete in einem Abstand von rund 3 km hätte aus Sicht der Stadt Ettlingen einen Steuerungsbedarf auf Regionalplanebene auslösen müssen,
- die besondere Wertigkeit des Bereiches um die Höhenstadtteile als Erholungsfunktion sowie die Ausweisung der Ortsteile Schluttenbach, Schöllbronn und Spessart mit den dazugehörigen Freibereichen im Lärmaktionsplan der Stadt Ettlingen als sogenannte „ruhige Gebiete“,
- die vergleichsweise geringe Windhöufigkeit im Bereich der Fläche D9 „Kreuzelberg“,
- Restriktionen durch die VOR Wöschbach.

Die Verwaltung empfiehlt, diese auch im Rahmen der zweiten Trägeranhörung zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie in der Stellungnahme der Stadt Ettlingen vorzubringen.

Sollte trotz der erheblichen Konflikte die Fläche D9 „Kreuzelberg“ dennoch weiterverfolgt werden, empfiehlt die Verwaltung, zumindest die mit der Änderung des Regionalplankapitels „Erneuerbare Energie“ einhergehende Möglichkeit wahrzunehmen, die sich aus dem Regionalplan ergebenden Flächenabgrenzungen nochmals auf Ebene des Flächennutzungsplanes anzupassen („Öffnungsklausel“).

Mit der Aufnahme dieser Öffnungsklausel in die Fortschreibung des Regionalplans wird der Flächennutzungsplanung die Möglichkeit eröffnet, die sich aus dem Regionalplan ergebenden Flächenabgrenzungen nochmals anzupassen. So kann ausnahmsweise innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete (Regionalplan) für einen erweiterten Siedlungsabstand von bis zu 1000 m von allgemeinen Wohngebieten (festgesetzt oder faktisch) auf die Darstellung von Konzentrationsflächen verzichtet werden.

Allerdings kann dies nur dann geschehen, wenn im Gegenzug die regionalplanerischen Standorte im Flächennutzungsplan gleichwertig erweitert werden. Das heißt, dass die Flächenbilanz zwischen Vorranggebiet auf Regionalplanebene und Konzentrationszone auf Flächennutzungsplanebene am gleichen Standort ausgeglichen sein muss.

In diesem Sinne ist die nördlich von Spessart gelegene, kleine Einzelfläche in der Flächenkulisse zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie mit den beiden verbleibenden großen Flächen räumlich zusammenzufassen.

- - -

Herr Meyer-Buck, Planungsamt, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vor.

Der Regionalplan wurde geändert, es besteht nun eine Anpassungspflicht für den Nachbarschaftsverband. Die Verwaltung ist aber nach wie vor für eine ablehnende Haltung zur Flächenausweisung, da ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial vorherrscht, welches auch in einem Gutachten belegt wurde. Die Ausweisung einer Konzentrationszone ist aber gemäß Naturschutzrecht nur per „objektiver Ausnahmelage“ möglich.

Sollte die „objektive Ausnahmelage“ bis zur Verbandsversammlung durch die höhere Naturschutzbehörde festgestellt werden, empfiehlt die Verwaltung, trotz Anpassungsgebot an den Regionalplan den politischen Willen zu formulieren, die Fläche D9 „Kreuzelberg“ aufgrund des sehr hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials inhaltlich abzulehnen und sich auch weiterhin für eine Herausnahme aus der Flächenkulisse des Teil-Flächennutzungsplan Windenergie auszusprechen.

OV Noller betont, dass sowohl der Ortschaftsrat als auch der Gemeinderat sich bereits mehrmals gegen diesen Standort ausgesprochen haben.

OR Dr. Ditzinger sagt, dass es nun in die fünfte Runde geht. Er ist gegen die Errichtung eines Windkraftwerkes auf dem Kreuzelberg. Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums wurde der Windenergie nicht substanziiell Raum beigemessen. Weiter wurden die Werte für die Windhöflichkeit verringert. Diese liegen jetzt an der unteren Grenze mit den Bemerkungen, dass bei technischen Verbesserungen (z.B. auch höhere Windräder) ein besseres Ergebnis zustande kommen kann. Für den äußerst seltenen Rotmilan sowie den Schwarzmilan und den Wespenbussard, die alle im Bereich des Kreuzelbergs gesichtet wurden, besteht ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial und ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Es ist deshalb vorgesehen, dass durch die Naturschutzbehörde eine „objektive Ausnahmelage“ hierzu erteilt wird.

Er bittet außerdem darum, dass ein dritter Beschlusspunkt aufgenommen werden sollte.

3. Sollte die „objektive Ausnahmelage“ festgestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen diesen Beschluss oder den Beschluss des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorzugehen.

OR Schosser möchte ebenfalls nicht, dass über der Altstadt von Ettlingen Windkraftanlagen errichtet werden. Diese wären von Karlsruhe kommend weithin sichtbar. Auch der Erholungsfaktor dieses Gebietes muss gesehen werden. Er kann auch dem dritten Beschlusspunkt zustimmen.

Bei OR Schrieber schlagen zwei Seelen in seiner Brust. Der Windenergie muss ausreichend Raum gegeben werden. Auch muss der Arten- und Naturschutz respektiert werden. Ein einheitlicher Maßstab muss erreicht werden. Da er mit seiner Gemeinderat-Fraktion noch nicht gesprochen hat, wird er sich bei der Abstimmung enthalten.

OR Baum spricht sich gegen die Errichtung von Windanlagen auf dem Kreuzelberg aus.

Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung wird der vorgenannte Beschluss gefasst.

- - -

R. Pr. Nr. 15

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP 2030) – Schwerpunkt Gewerbe – des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) – Abstimmung der Flächenkulisse für den Entwurf
hier: Beschlussfassung**

Beschluss: (5 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung)

Was die Bruchhausener Gemarkung angeht:

Die Verbandsversammlung wird um Beschluss über die Flächenkulisse für „Gewerbe“ zur Ausarbeitung und Begründung und des Umweltberichts für den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030 gebeten.

Was die Fläche Richtung Rudolf-Plank-Straße angeht (Wäldchen) hat der Ortschaftsrat die Überlegungen des Planungsamtes lediglich – weil gemarkungsmäßig nicht zuständig – zur Kenntnis genommen, aber klar zum Ausdruck gebracht, dass er das Wäldchen gerne erhalten hätte.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Verbandsversammlung hat im März 2012 die förmliche Einleitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 nach § 2 BauGB beschlossen.

Parallel erfolgte der Beschluss zur Einleitung der Fortschreibung des Landschaftsplans. Fachliche Grundlage für die Umweltbelange bildet die Tragfähigkeitsstudie.

Bei den gewerblichen Bauflächen hatte eine entsprechende Studie von CIMA/Planquadrat vordringlichen Handlungsbedarf aufgezeigt, sodass diese Thematik im Verfahren zunächst vorgezogen wurde.

Gewerbliche Bauflächen

Aus der Gewerbeflächenstudie ergibt sich ein moderater Neuausweisungsbedarf im Verbandsgebiet bis 2030 von insgesamt rund 42 Hektar. Für Karlsruhe besteht rein quantitativ zwar kein zusätzlicher Ausweisungsbedarf an Gewerbeflächen, jedoch bestand zu Beginn des Verfahren der Planungsauftrag darin, Flächenoptionen insbesondere vom Westen der Stadt an strategisch günstigere Lagen in Autobahnnähe im Osten zu tauschen.

Zum Einstieg in die Diskussion über die Gewerbeflächen wurden zunächst Gebietssteckbriefe für eine Gesamtkulisse von über 590 Hektar angefertigt. Die Prüfkulisse wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung im Februar 2014 deutlich reduziert. Auch über die geplante Herausnahme von „Tauschflächen“ aus dem Flächennutzungsplan 2010 wurde dabei entschieden. Zudem sollten interkommunale Ansätze zwischen Karlsruhe, Ettlingen, Karlsbad, Rheinstetten und Stutensee geprüft werden, um die Potenziale größerer Gebiete an günstig gelegenen Standorten zu bündeln und damit eine stärkere Adressbildung zu erreichen.

Auf dieser Basis wurde von Februar bis April 2015 die **frühzeitige Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Hilfe von Steckbriefen inkl. Umweltbericht bzw. Varianten für einzelne Gemeinden durchgeführt.

Danach erfuhren einzelne Prüfflächen nochmals Veränderungen hinsichtlich der Weiterverfolgung oder der Flächengröße oder wurden nachträglich neu eingebracht.

Im Bereich Ettlingen stellen sich die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.02.2014 wie folgt dar:

Der Bereich „Seehof Erweiterung Ost“ (ET.2-G-025) wird neu in die Kulisse als interkommunale Flächenoption aufgenommen, nachdem in einer Machbarkeitsstudie auf dieses Potenzial hingewiesen wurde. Der Bereich „Gutshof Hagbruch“ (ET.2-G-001) wurde reduziert. Die Flächen im Bereich „Heiligenfeld Süd“ wurden im Sinne einer Arrondierung ebenfalls neu ausgeformt.

Ergebnis der Prüfung **interkommunaler Ansätze** von Mitte 2015 bis Ende 2016 ist, dass neben der mittels Machbarkeitsstudie bestätigten Entwicklungsoption mit Ettlingen am „Seehof“, als einzigem Alternativstandort für eine größere interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Verbandsgebiet, allein die Fläche „LTZ Augustenberg“ (RH.2-G-001.a) in Rheinstetten verbleibt.

Im Verfahren wäre für den über den Gesamtbedarf hinausgehenden Flächenanteil eine Sonderregelung in Form einer Darstellung als „*Besondere Eignungsfläche für Gewerbe*“ denkbar, der nicht in die Flächenbilanz einfließt und für den damit keine unmittelbare Entwicklungsfähigkeit nach § 8 Absatz 2 BauGB abgeleitet werden kann.

Es soll deshalb folgender Beschlussvorschlag an die Verbandsversammlung empfohlen:

Die Verbandsversammlung wird um Beschluss über die Flächenkulisse für „Gewerbe“ zur Ausarbeitung der Begründung und des Umweltberichts für den Entwurf der Flächennutzungsplanes 2030 gebeten.

- - -

Herr Meyer-Buck, Planungsamt, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Schwerpunkt Gewerbe. Fünf Flächen waren zur Aufnahme vorgesehen. Nach der frühzeitigen Beteiligung waren wegen Anregungen und Bedenken dann nur noch vier Flächen vorhanden. Das Bedarfskontingent von 15,30 ha auf 10,60 ha reduziert worden. Durch eine Arrondierung im Bereich Heiligenfeld Süd und Heiligenfeld Süd II sowie der Ausweisung eines interkommunalen Gebietes im Bereich Seehof könnte das Ettlinger Kontingent wieder erhöht werden. Vor diesem Hintergrund sind die Änderungen in der jetzt vorliegenden Planung zu sehen.

OR Dr. Ditzinger sieht im Flächennutzungsplan die wichtigste Grundlage für die Entwicklung einer Stadt. Es wird damit die Basis geschaffen, was möglich wäre. Es muss aber nicht so kommen, siehe die Nicht-Bebauung des Horbachparks in Ettlingen. Die Basis ist aber wichtig für zukünftige Ortschafts- und Gemeinderäte. Die Arrondierung im Bereich des Heiligenfeldes sollte deshalb im Flächennutzungsplan 2030 aufgenommen werden. Evtl. sollte das angrenzende Wäldchen von der Ausweisung verschont werden, es befindet sich aber auf Ettlinger Gemarkung.

OR Papp sagt, dass es sich bei diesem Gelände um ein Naherholungsgebiet für Bruchhausen handelt. Die Bebauung dieses Geländes mit Industrie wäre viel zu nahe an Bruchhausen. Dies würde vor allem noch mehr Lärm bedeuten. Der Flächenbedarf von Ettlingen würde auch ohne dieses Gebiet erhöht werden.

Herr Meyer-Buck bemerkt, dass die Flächenerhöhung vor allem durch die interkommunalen Gebiete hervorgerufen wird, die aber wieder abgezogen werden müssen.

OR Baum sieht auch, dass die Bebauung näher an Bruchhausen heranreichen wird. Er könnte der Arrondierung aber zustimmen. Das Wäldchen sollte aber erhalten bleiben.

OR Schrieber will mehr Abstand zum Malscher Landgraben. Auch dem Wegfall des Wäldchens kann er nicht zustimmen.

OR Speck erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörer-raum Platz.

OR Dr. Ditzinger führt aus, dass ein höherer Flächenbedarf für Gewerbeflächen in Ettlingen ermittelt wurde. Es ist deshalb wichtig, dass Flächen für Gewerbeansiedlungen ausgewiesen werden, auch für künftige Gemeinderäte.

OR Schosser sagt, dass bis auf 300 m mit der Industrieansiedelung an die Wohnbebauung von Bruchhausen herangegangen werden soll. Er sieht auch den Erholungsfaktor dieses Gebietes für die Bruchhausener Bevölkerung.

OR Schrieber denkt, dass der richtige Weg für die Zukunft ist, mit den jetzigen Flächen auszukommen. Die Erweiterung im Bereich Seehof ist erheblich, deshalb sollte es in Bruchhausen zu keiner Neuausweisung von Gewerbeflächen kommen.

OR Dr. Ditzinger bemerkt hierzu, dass Bruchhausen eine neue Kinderkrippe und einen neuen Kindergarten bekommen hat. Jedes Jahr müssen dafür und für die Schule viel Geld in die Hand genommen werden. Deshalb sind vor allem Gewerbebeeinnahmen ganz wichtig.

OR Papp betont noch einmal, dass der Abstand von der geplanten Bebauung des Gewerbegebietes für zur Wohnbebauung von Bruchhausen 300 m betragen würde.

Herr Meyer-Buck schätzt, dass der Abstand ohne die Arrondierung etwa 50 – 70 m mehr betragen würde.

ORin Hinse sieht bei einem Ausbau des Industriegebietes auch die Errichtung von zusätzlichen Straßen. Damit würde auch zusätzlicher Lärm nach Bruchhausen getragen werden.

OV Noller berichtet, dass auch Bruchhausener Gewerbetreibende Gewerbeflächen in Ettlingen suchen, aber keine Flächen bereitstehen.

Mit 5 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung wird daraufhin der vorgenannte Beschluss gefasst.

R. Pr. Nr. 16**Anschaffungen aus Mitteln des Ortschaftsrats-Budget 2017
hier: Beschlussfassung****Beschluss: (einstimmig)**

Folgende Maßnahmen sollen aus Mitteln des Ortschaftsrats-Budget verwirklicht werden:

1. **Unterstützung der teilnehmenden Vereine am Dorffest 2017 mit 2.000 €.**
2. **Für 2 – 3 Fitnessgeräte für Senioren sollen 5.000 € zur Verfügung gestellt werden. Weitere Geräte könnten in den Haushaltsanforderungen 2018 aufgenommen werden. Über den Standort der Geräte muss noch beraten werden.**
3. **Anbringung eines weiteren Graffitis am Bahnhof Bruchhausen. Hier sollen 2.000 € als Obergrenze angesetzt werden. Vorstellbar wäre ein Graffiti mit dem Schriftzug „Willkommen“ in mehreren Sprachen.**
4. **Für die Neubestuhlung des Fraktionszimmers/Seniortreffs sollen 12 Stühle angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.200 €.
Es sollen die gleichen Stühle wie im Bürgersaal bestellt werden, so dass diese bei einer größeren Veranstaltung im Rathaus kompatibel sind.**
5. **Für die Erstellung eines Links im Internet der Stadt Ettlingen über die verschiedenen Kunstwerke in Bruchhausen sollen Mittel bereitgestellt werden. Die Kunstwerke sollen erfasst und betextet werden. In einem Ortsplan sollen diese dann entsprechend verzeichnet werden.
Die Kunstwerke sollen mit einem QR-Code versehen werden, um dann über diesen Informationen zu dem Kunstwerk zu erhalten.
Die Kosten hierfür sollen auf 2.000 € begrenzt werden.**

- - -

OV Noller berichtet, dass insgesamt sechs Maßnahmen vorgeschlagen wurden, die aus Mitteln des Ortschaftsrats-Budget verwirklicht werden könnten.

1. **Unterstützung der teilnehmenden Vereine am Dorffest 2017 mit 2.000 €.**
2. **Für 2 – 3 Fitnessgeräte für Senioren sollen 5.000 € zur Verfügung gestellt werden. Weitere Geräte könnten in den Haushaltsanforderungen 2018 aufgenommen werden. Über den Standort der Geräte muss noch beraten werden.**
3. **Anbringung eines weiteren Graffitis am Bahnhof Bruchhausen. Hier sollen 2.000 € als Obergrenze angesetzt werden. Herr Sanfilippo wäre bereit, diese Arbeiten zu übernehmen. Vorstellbar wäre ein Graffiti mit dem Schriftzug „Willkommen“.**
4. **Verschönerung der „Bushaltestellen Oberfeld“, auch hier sollen 2.000 € bereitgestellt werden. Herr Bentz wird hierzu Vorschläge machen. Zuvor wird seitens der Stadt Ettlingen noch eine Sanierung der Haltestellen erfolgen.**
5. **Für die Neubestuhlung des Fraktionszimmers/Seniortreffs sollen 12 Stühle angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.200 €.
Es sollen die gleichen Stühle wie im Bürgersaal bestellt werden, so dass diese bei einer größeren Veranstaltung im Rathaus kompatibel sind.**
6. **Für die Erstellung eines Links im Internet der Stadt Ettlingen über die verschiedenen Kunstwerke in Bruchhausen sollen Mittel bereitgestellt werden. Die Kunstwerke sollen er-**

fasst und betextet werden. In einem Ortsplan sollten diese dann entsprechend verzeichnet werden. Evtl. sollte auch überlegt werden, ob an den Kunstwerken ein QR-Code angebracht werden könnte, um dann über das Handy Informationen zu dem Kunstwerk zu erhalten. Es gibt mittlerweile eine sogenannte Rundgang-App von Studenten in Zusammenarbeit mit der Stadt. Kosten hierfür konnten noch nicht ermittelt werden.

Mit der Verschönerung der „Bushaltestellen Oberfeld“ sollte noch ein Jahr gewartet werden, da die marode Holzverkleidung saniert werden muss. Die Stadtverwaltung hat vorgeschlagen, die Holzwände durch Glaswände ersetzen zu lassen. Mittel hierfür müssten dann im Haushalt 2018 eingestellt werden.

OR Haas stimmt den Punkten 1 – 3 für die CDU-Fraktion zu. Die Maßnahme Nr. 4 soll um ein Jahr geschoben werden. Die Neubestuhlung des Fraktionszimmers/Seniortreffs ist sinnvoll. Zu Punkt 6 spricht OR Dr. Ditzinger.

OR Dr. Ditzinger ist dafür, die Bruchhausener Kunstwerke aufzunehmen. Die Bilder mit den entsprechenden Texten sollen dann im Internet bereitgestellt werden. An den Kunstwerken soll außerdem ein QR-Code angebracht werden. Über Goggle-Map kann dann ein Rundgang durch Bruchhausen angelegt werden.

OR Schosser stimmt den Vorschlägen ebenfalls zu, auch den 2.000 € für die teilnehmenden Vereine am Dorffest. Beim Neubau der Reutgrabenbrücke muss aber daran gedacht werden, dass dieser nicht mit dem Termin Dorffest kollidiert. Der Rundgang der Bruchhausener Kunstwerke sollte nicht nur als App, sondern auch in Papierform zur Verfügung stehen.

OR Schrieber spricht von sinnvollen Vorschlägen. Den Maßnahmen 1 und 2 stimmt er zu. Bei der Anbringung des Graffitis könnte er sich den Schriftzug „Willkommen“ auch mehrsprachig vorstellen. Punkt 4 soll verschoben werden. Der Anschaffung von Stühlen und der Interneteinstellung der Bruchhausener Kunstwerke stimmt er zu.

OR Baum schließt sich seinen Vorrednern an.

ORin Hinse will wissen, ob es Informationen zu der Rundgang-App gibt.

OR Dr. Ditzinger berichtet, dass vor etwa drei Jahren ein Vorschlag über eine Rundgang-App von Karlsruher Studenten an die Stadt Ettlingen weitergeleitet wurde.

ORin Hinse fragt an, ob der Ortschaftsrat bei der Auswahl der Bilder und den Texten beteiligt sein wird.

OV Noller ist für die Erstellung einer Vorlage. Diese soll dann dem Ortschaftsrat vorgelegt werden.

Einstimmig wird der obige Beschluss gefasst.

- - -

R. Pr. Nr. 17

Fortführung des Rad- und Fußweges entlang der Landstraße von der ersten Querungshilfe aus Richtung Süden kommend bis zur Kreuzung Landstraße/Hornisgrindestraße

hier: Beschlussfassung

Beschluss: (einstimmig)

Der Ortschaftsrat stimmt der vorgelegten Planung zur Fortführung des Rad- und Fußweges entlang der Landstraße von der ersten Querungshilfe aus Richtung Süden kommend bis zur Kreuzung Landstraße/Hornisgrindestraße zu.

- - -

OV Noller stellt die Planung vor. Ab der ersten Querungshilfe aus Richtung Süden kommend soll ein separater Rad- und Fußweg von 2,0 m Breite errichtet werden. Zur Landstraße hin ist ein 1,50 m breiter Grünstreifen geplant. Die Info-Tafel wird entfernt, da die Info-Bucht künftig als Radweg bzw. Grünstreifen genutzt wird. Die Eingangstafel der Bruchhausener Verein muss versetzt werden. Kurz vor der Einmündung Landstraße/Hornisgrindestraße wird der Radweg auf die Landstraße eingeschwenkt und wird in einem Fahrradschutzstreifen durch die Kreuzung bis zum bereits vorhandenen Schutzstreifen geführt. Bereits beim Bau der Kreuzungsanlage wurde die spätere Einschleifung des Radfahrers vor der Kreuzung durch eine breitere Fahrbahn auf der östlichen Seite berücksichtigt.

OR Kiefer findet die Einschleifung etwas eng, stimmt der Planung aber grundsätzlich zu.

ORin Hinse stimmt der Planung ebenfalls zu. Jetzt kann der Radfahrer ab der Autobahnbrücke bis über Bruchhausen hinaus immer auf der rechten Fahrbahnseite fahren.

OR Baum befürwortet die Fortführung des Rad- und Fußweges.

OR Schrieber sagt, dass damit wieder ein Teil des Radwegkonzeptes erfüllt wird.

Einstimmig wird der vorgelegten Planung zugestimmt.

- - -

R. Pr. Nr. 18

**Nutzung des Platzes „Querspange Bildstöcke“;
gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 20.03.2017
hier: Beschlussfassung**

Beschluss: (einstimmig)

Das zwischen dem Bildstöcke/Froschbrunnen und dem Sparkassen-Grundstück befindliche städtische Grundstück soll als Naturgarten mit blühenden Sträuchern und Blumenwiese oder Ziergarten angelegt werden.

Weiter soll ein Ruheplatz mit Tisch-Bank-Kombination mit Blickfang des Bildstöcke und des Fachwerkhauses errichtet werden.

Fitness-Geräte für Senioren sollen im Bereich des Bouleplatzes an der Fère-Champenoise-Straße vorgesehen werden.

- - -

Hierzu liegt folgender gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vor:

„Zwischen der Sparkasse und dem Bildstöcke/Froschbrunnen gibt es einen wenig oder gar nicht genutzten öffentlichen Platz. Da die Neugestaltung des Verbindungsweges zwischen Frühlingstraße und Luitfriedstraße ansteht, ist es naheliegend, sich auch Gedanken über die Gestaltung dieses angrenzenden Platzes zu machen.

Hierzu gibt es verschiedene Vorschläge:

- a) Ein „Seniorenspielplatz“ mit zwei Outdoor-Fitness-Geräten. Argument hierzu: Die Lebenserwartung steigt – im Jahr 2030 wird jeder dritte Deutsche älter als 60 Jahre sein. Ausreichend körperliche Aktivität steigert die Lebensqualität und reduziert die Anfälligkeit für Stürze und Verletzungen.
- b) Naturgarten mit blühenden Sträuchern und Blumenwiese oder Ziergarten.
- c) Ruheplatz mit Tisch-Bank-Kombination mit Blickfang des Bildstöcke und des Fachwerkhauses auch in Kombination mit a + b.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Vorschläge b und c zur Nutzung des Platzes zu verwirklichen.

Fitness-Geräte für Senioren sollten im Bereich des Bouleplatzes an der Fère-Champenoise-Straße vorgesehen werden.

OR Dr. Ditzinger stellt den gemeinsamen Antrag vor. Das Grundstück soll ansehnlicher werden. Die Fitnessgeräte für Senioren sollen beim Bouleplatz vorgesehen werden. Ansonsten könnten die Vorschläge b und c verwirklicht werden.

OV Noller ist dafür den Begriff „Seniorenspielplatz“ zu streichen.

OR Schosser ist auch der Meinung, dass der Bereich besser gestaltet werden sollte. Es soll weiter eine Sitzmöglichkeit geschaffen werden. Die Fitnessgeräte für Senioren sollen im Bereich des Bouleplatzes - auch wegen der Nähe zur geplanten Senioreneinrichtung – aufgestellt werden.

Die Ortschaftsräte Schrieber und Baum stimmen diesen Vorschlägen ebenfalls zu.

Einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrates.

- - -

R. Pr. Nr. 19

**Energiesparende romantische Wegbeleuchtung „Querspange Bildstöcke“;
gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 20.03.2017
hier: Beschlussfassung**

Beschluss: (einstimmig)

Die geplante barrierefreie „Querspange Bildstöcke“ soll mit einer energiesparenden Wegbeleuchtung ausgestattet werden.

Die Planung der barrierefreien Rampe mit Beleuchtung (Handlaufbeleuchtung kombiniert mit einer normalen Beleuchtung) soll dem Ortschaftsrat zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

- - -

Hierzu liegt folgender gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vor:

„Der neu geformte Weg führt an dem Froschbrunnen und dem ältesten Fachwerkhaus vorbei. Es bietet sich an, diese Beleuchtung des Weges auch stimmungsvoll zu gestalten. Wir stellen daher den Antrag, diesen Weg im unteren Bereich mit einer energiesparenden, romantischen und individuellen Wegbeleuchtung zu planen.“

OR Schosser stellt den gemeinsamen Antrag vor. Es handelt sich bei der Wegverbindung um ein dunkles Eck. Im Zuge des barrierefreien Ausbaus des Verbindungswegs soll deshalb auch die Beleuchtung verbessert werden. Evtl. könnte eine Handlaufbeleuchtung mit einer normalen Beleuchtung kombiniert werden.

OR Baum ist ebenfalls der Meinung, dass die barrierefreie Rampe mit einer attraktiven Beleuchtung ausgestattet werden soll.

Für OR Schrieber ist die Verbesserung der Beleuchtung wichtig. Diese soll aber dem Ortschaftsrat noch vorgelegt werden.

OR Dr. Ditzinger bemerkt, dass die „romantische“ Beleuchtung durch „stimmungsvolle“ Beleuchtung ersetzt werden soll.

OV Noller denkt, dass nur von einer energiesparenden Beleuchtung gesprochen werden soll.

Einstimmig spricht sich der Ortschaftsrat dafür aus.

- - -

R. Pr. Nr. 20

**Benennung einer Straße
hier: Beschlussfassung**

Beschluss: (einstimmig)

Der Ortschaftsrat beschließt, den von der Landstraße abgehenden Erschließungsweg (bisher Landstr. 2b) mit dem Straßennamen „Schilfweg“ zu benennen.

- - -

Aufgrund einer Neubebauung von drei Wohnhäusern auf dem Grundstück Flst. Nr. 1711/13 (heute Landstraße 2b) ist es erforderlich, dem von der Landstraße abgehenden Erschließungsweg eine eigene Straßenbezeichnung zu geben.

Eine Zuordnung der Neubauvorhaben ist wegen der bereits bestehenden Systematik der Hausnummerierung nicht möglich.

OV Noller berichtet, dass der Ortschaftsrat bereits in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung kurz über die Straßenbenennung gesprochen hat. Damals wurde der Vorschlag „Schilfweg“ einstimmig favorisiert.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Ortschaftsrat diesem Vorschlag zu.

- - -

R. Pr. Nr. 21**Verschiedene Bekanntgaben**

OV Noller berichtet, dass bei der Gewässerschau des Malscher Landgrabens am 24.02.2017 viele Missstände moniert wurden. Abstände zum Gewässer werden nicht eingehalten, Ablagerungen im Bereich der Böschungsoberkante abgelegt. Weiter gibt es im Uferbereich Probleme mit Nutriahöhlen.

Als Fazit sollte im Bereich der Bebauung von Bruchhausen (Hornisgrindestraße bis Badstraße) nochmals über die Renaturierung des Malscher Landgrabens und in diesem Zuge die Verlegung des Baches in Richtung Deutsche Bahn (Osten) nachgedacht werden.

Falls der Rad- und Fußweg in diesem Bereich noch gewünscht wird, sollte dieser westlich des neuen Grabens (zwischen den Hausgärten und dem Landgraben) angelegt werden. Der Bach könnte sich somit nach Osten frei entwickeln, der Weg entlang des Landgrabens könnte etwas erhöht und gegen das Unterhöhlen durch Nutrias gesichert werden.

- - -

Der Gehweg vom Spielplatz „Am Sang“ bis über die Neue Bruchstraße hinaus wurde vom Stadtbauamt wiederhergestellt.

- - -

Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe hat das Ermittlungsverfahren der Schmierereien bei der Eisenbahnüberführung Alemannenweg/Buchtzigsee eingestellt. Es konnte kein Täter ermittelt werden.

Der Baubetriebshof wird die Schmierereien zeitnah beseitigen.

- - -

Voraussichtlich Ende April/Anfang Mai wird auf dem Spielplatz „Am Sang“ ein Sonnensegel angebracht.

Am Spielplatz an der Fère-Champenoise-Straße ist ein Segel für Mitte bis Ende Mai vorgesehen.

Weiter soll das Holzspielgerät am Spielplatz „Fasanenweg“ gegen ein Gerät aus Metall ausgetauscht werden. Ein passendes Gerät muss noch ausgesucht werden.

- - -

Beim Ortsteilgespräch in Bruchhausen am 24.06.2016 hat es Beschwerden gegeben, dass im Zuge des Alemannenweges - entlang der Bahnlinie - viel zu schnell gefahren. Es wurden Geschwindigkeitsmessungen gefordert. Es wurde damals die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel vorgeschlagen, da Geschwindigkeitsmessungen keinen Sinn machen, da der Messwagen auf der freien Strecke gut zu sehen wäre. Eventuell werde jedoch in diesem Jahr ein kleineres Messgerät beschafft, das dann dort zum Einsatz kommen könnte.

Die Geschwindigkeitsanzeigetafel wurde vom 10.08. bis 01.09.2016 aufgestellt. Die Auswertung hat ergeben, dass es in beinahe 75 % der Fälle zu einer Geschwindigkeitsübertretung gekommen ist.

- - -

Geschwindigkeitsmessungen im Zuge der Landstraße haben folgende Ergebnisse gebracht:

Messung am 25.02.2017 in Höhe Nibelungenstraße in Fahrtrichtung Malsch: von 351 gemessenen Fahrzeugen wurden 21 beanstandet (5,98 %). Der Schnellste war mit 60 km/h in der Tempo 30-Zone unterwegs. In Fahrtrichtung Ettlingen waren 379 Fahrzeuge unterwegs, nur 10 wurden beanstandet (2,64 %) Hier fuhr der Schnellste 50 km/h.

Eine Messung am 14.03.2017 in Höhe der Reutstraße in Fahrtrichtung Malsch ergab bei 448 Fahrzeugen eine Überschreitung von 18,30 % (= 82 Fahrzeuge). Der Schnellste war mit 55 km/h unterwegs. In Fahrtrichtung Ettlingen wurde das schnellste Fahrzeug mit 70 km/h gemessen. 61 von 472 gemessenen Fahrzeugen waren zu schnell, was eine Überschreitung von 12,92 % ergab.

- - -

Die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates erklären sich bereit, beim Muttertag am Sonntag, 14.05.2017, Blumen an Mütter über 85 Jahre auszutragen.

- - -

R. Pr. Nr. 22

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen an den Ortsvorsteher.

- - -

OR Schosser macht darauf aufmerksam, dass auf dem Radweg vor der Autobahnbrücke oftmals Fahrzeuge abgestellt sind. Dies muss nach der Fortführung des Radweges bis nach Bruchhausen unterbunden werden.

Auch am Dorfplatz Landstraße/Badstraße sowie jetzt neu durch den Spargelverkauf auf dem Grundstück Landstr. 6 kommt es zu gefährlichen Situationen durch parkende Fahrzeuge. Hier muss sich der Ortschaftsrat Gedanken machen, wie dies gelöst werden könnte.

OR Schrieber sagt, dass die Schutzstreifen-Markierung auf der Landstraße ab der Hornisgründestraße ortseinwärts neu aufgebracht werden soll.

- - -

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Vorsitzender:

gez.

Wolfgang Noller